

Die Handschriften des Erhard Manseer in der Bibliothek von St. Peter

Von Peter Wind – Salzburg

Der aus Hallein¹ bei Salzburg stammende Erhard Manseer oder Erhardus Mänseer de Salina², wie er in der zeitgenössischen handschriftlichen Literatur genannt wird, der seit 1467³ an der Stadtpfarrkirche von Salzburg, der heutigen Franziskanerkirche, als Viceplebanus⁴, d. h. Pfarrvikar, tätig war, später als Mönch von St. Peter (Profess 26. 10. 1475)⁵ bezeugt ist, im

¹ Nach P. P. Lindner, Professebuch der Benediktinerabtei St. Peter in Salzburg. Salzburg 1906, 18, Nr. 73 (in: MGSL 46, 1906) kommt als Geburtsort Manseers neben Hallein auch noch Reichenhall in Betracht. Lindner geht dabei offensichtlich von dem Zusatz „de Salina“ aus, der ab und zu (vgl. Anm. 2) dem Schreibnamen Manseer angehängt wird und theoretisch auch mit Reichenhall in Beziehung gebracht werden kann. Im vorliegenden Fall aber ist dieser Zusatz mit Sicherheit als Herkunftsangabe für Hallein zu verstehen, da dort die Familie Manseer gut belegt ist (vgl. dazu Chr. Greinz, Die Urkunden des Stadtpfarrarchives in Hallein. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde [MGSL] 53 [1913], Nr. 297, 376, 399, 487, 485 und 491). Sie war wahrscheinlich mit dem Salzbergbau beschäftigt, da in der Urkunde 399 ein Hans Manseer als *Werichmaister* und 491 als *Bergmaister* bezeichnet wird.

² Vgl. z. B. Hss. b IX 8, b XII 4 und b XII 36, jeweils Innenseite des Vorderdeckels sowie Hs. b XI 10, Bl. 2v. An dieser Stelle möchte ich auch dem Herrn Dr. A. Hahnl und dem Herrn I. Pomper für die zahlreiche Hilfe und das große Entgegenkommen bei der Benutzung der Bibliothek von St. Peter sehr herzlich danken.

³ Hs. a X 14, Innenseite des Vorderdeckels. Manseer bezeichnet sich hier im Jahre 1467 schon als viceplebanus, obwohl er im gleichen Jahr noch als Pfarrvikar an der Jakobskirche in Burghausen nachgewiesen ist (Anm. 33).

⁴ Vgl. z. B. Hss. a X 15, b IX 13 und b XII 26, jeweils Innenseite des Vorderdeckels, und Archiv St. Peter, Hs. A 635, Bl. 26r.

⁵ Orig.-Professeurkunde, Archiv St. Peter, A 61, Nr. 56 und Lindner, Professebuch, 18, Nr. 73. Abb. 179.

⁶ Die Wahl Manseers zum Reformabt des bayerischen Benediktinerstiftes Seeon erfolgte mit großer Wahrscheinlichkeit erst im Jahre 1481, da sich Manseer selbst noch im Jänner 1481 als „prior“ (München, Hauptstaatsarchiv, Seeon, Kloster-Literalien Nr. 72, Bl. 52r und 58r) bezeichnet, während er im Verbrüderungsschreiben des Abtes Johannes Rughalm (1463–1501) aus dem Benediktinerkloster Asbach vom 30. März 1481 schon als Abt Erhard aufscheint (München, Hauptstaatsarchiv, Seeon, Orig.-Klosterurkunde).

416
 In xpi nomine Amen Ego frat' Erhardus
 Manseer de Salina pbr Salzeburg
 diocesi ad honorem ompt' dei et beatis
 sime virginis Marie ac beatissimi
 patris nri Benedicti et omn' sctoꝝ
 Tenore pnti promitto stabilitatem
 et conversionem moꝝ meoꝝ ac obiam
 fm Regulam eiusd' Sancti Bndicti
 Coram deo et sanctis eius ad nomen
 Sctoꝝ petri et pauli aptoꝝ Sanctoꝝ
 confessoꝝ atq; pontificum Rudberti atq;
 Amandi et alioꝝ sctoꝝ quoꝝ relique
 in presen' ecclia sunt In presenaa
 Reverendi in xpo patris et dmi dmi Rud
 bertii Albis huius Monast'ij Salzeburgij
 Sancti petri Et coram vobis pab'us
 atq; scibus hic presentibus In Noie
 patris et filij et sps sancti Amen In
 cuius rei testimoniu pntem redulam
 manu ppa scripsi in hoc venerabili loco
 Anno videlicet incarnationis dñice mil
 lesimo quadeingentesimo septuagesimo
 quinto In festo sancti Amandi confessor
 et pontifici que sunt dies Iouis vicesi
 masepta mensis Octobris
 7175
 56

Abb. 179 Professurkunde des Erhard Manseer (Archiv St. Peter, Akt 61, Nr. 56)
 (Foto Hahn)

Accipe de cerea & cogue in Aluis mos d'Albanti ceam
 & fac ita sepe donec fiat alba Mos fadi quim ex manmoe
 Accipe de manmoe albo & tere etnea grossa Africa
 glummo specii & facias lamias ut tabulas ex co p'p'ie
 team manmoeam plana & dimitte sicari & sunt
 qui accipiunt de manmoe p'p'ato sic dixi & fia
 unt cu rebentina ligata sup igne fectioe medi
 oari & extendu sup tabula manmoeam donec n'ra
 opdet & hoc e' g'raui manmoeis qd' fit cu op'ore v'm
 illud quod p'p'at' ap'it nos no' p'idi qualis fiat ut
 vidi aliqui qui vidi Et qui puluerant ex eo fuer
 vna In sic vicia qm' cu sic cu fame sua cosoli
 dat ea nec sunt ea face fame & d'ns ap'it molli
 Modus facendi salaxmaniam capitulo v'm
 Accipe lapides qui inueniunt in s'g'ulim' balneo
 qui incendunt ad igne pediaci illis loci & sic la
 pides nigri qui coagulant' ex virtute salcedim' q'
 e' in illa Bediae Accipe q' de illis & te bn & p'ne
 in olla h'ite amplu' orificiu' & pone sup os eius
 p'absidem team uteratam & p'p'ea fund' eius &
 lura labia olla & p'absidis simul & fac ei fuerim
 distite q' olla p'p'ie mane in medio eius Et sint
 omnia ex ita que possunt sustine' igne magnim
 Et lura os fueri cu aegilla & accende igne sub
 olla & affice ad focam qd' e' in p'abside & si vides
 inde excedi aliqui faporem dimitte focam ut
 sicut est donec excedat' donec tota humiditas illa
 a magis excedi fimo albo similes p'li d'm'mo
 tuc s' q' claudat focam bn & augetas igne bene
 tota die dem dimitte fuerim infirigidat' & qn' est
 infirigidat' detege vas & femye p'absidem & aufer
 saltem que e' in ea cu facultate & sua
 Anno d'ni Mccc' lxx' in omnifitate l'p'ose si
 f'ra quia ante augustini hod' quia 19' m'ed'

Abb. 180 Datierungs- und Lokalisierungsvermerk des Erhard Manseer (Bibliothek St. Peter, Kodex b V 22, fol. 140 v.) (Foto Hahn)

Jahre 1481⁶ als Erhard II.⁷ zum 36. Abt des Benediktinerklosters Seon gewählt wurde, dort am 5. November 1489^{7a} resignierte und Anfang April 1495⁸ als Plebanus der Pfarre Piber in der Steiermark starb, ist auch als Besitzer der Handschriften a VII 16, a X 15, b III 31, b III 40, b IX 8, b IX 13, b X 32, b XI 10, b XI 14, b XII 4, b XII 26 und b XII 36 bekannt⁹.

Die Zuweisung dieser Handschriften an die Bibliothek Manseers erfolgte bisher ausschließlich auf Grund expliciter Besitzervermerke, die Manseer selbst, wie Schriftvergleiche¹⁰ ergaben, auf die Vorderspiegel der einzelnen Kodizes schrieb. Da aber nach neueren Untersuchungen in einer großen Anzahl weiterer Handschriften, die zwar keine ausdrücklichen Besitzervermerke Manseers enthalten, verschiedene von der Hand Manseers stammende Eintragungen (Inhaltsangaben, Randnotizen, Rubriken, etc.) entdeckt wurden und sogar festgestellt werden konnte, daß manche Kodizes auch Texte enthalten, die ganz oder teilweise von ihm geschrieben wurden¹¹, stellt sich die Frage, inwieweit nicht auch diese Handschriften dem Besitz Manseers zuzuordnen sind.

Im folgenden soll daher versucht werden, die entsprechenden Handschriften vorzustellen, deren mögliche Provenienz zu erforschen und gegebenenfalls deren Zuordnung zur Manseerschen Bibliothek vorzunehmen. Diese Darbietung geschieht aber nicht in der Reihenfolge der Signaturen, sondern nach dem Ablauf der einzelnen Lebensstationen, in denen Manseer die einzelnen Handschriften erwarb, schreiben ließ oder als Geschenk erhielt. Der Ablauf des Lebens Manseers interessiert dabei aber nicht an sich, sondern ist nur insofern von Bedeutung, als sich im Zusammenhang damit und in Rücksicht auf die jeweiligen Anmerkungen in den einzelnen Kodizes für deren Bestimmung, Lokalisierung und für die Festlegung ihrer Zuordnung an Manseer Hinweise ergeben.

⁷ J. Doll, Seon, ein bayerisches Inselkloster. München 1912, 3.

^{7a} Doll, Seon, 3.

⁸ Die einzelnen Nekrologe weichen in der Datierung des Sterbetages etwas ab. Vgl. Lindner, Profeßbuch, 18, Anm. 4. Doll hingegen nennt den 4. April (a.a.O., 3).

⁹ Mit geringfügigen Unterschieden gibt auch der Katalog Möser-Mersky und Melanie Mihaliuk, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs IV, Salzburg. Graz-Wien-Köln 1966, 61, Anm. 18 diese Liste an. Der Katalog von K. Foltz, Geschichte der Salzburger Bibliotheken. Wien 1877, 24 erwähnt von den Hss., die zum Besitz Manseers gehörten, nur die Hs. a X 15. Manseer hatte sie in der Werkstatt Ulrich Schreiers binden und verzieren lassen und auf der Innenseite des Vorderdeckels einen ausdrücklichen Besitzvermerk angebracht.

¹⁰ Als Vergleich diente zunächst die Profeßurkunde Manseers vom 26. Oktober 1475 (Archiv St. Peter, A 61, Nr. 56; Abb. 179).

¹¹ Z. B. Hs. b III 25, Bl. 1r-4r, 107v-108r, 121r-135v und 136r-141v; Hs. b V 22, Bl. 2r-79r, 85r-89r, 91v-131r, 132r-141r, 143r, 160v-161v und 163r-164r; Hs. b IX 8, Bl. 50ra-54rb und 207 rb - 210ra; Hs. b X 32, Bl. 56ra-59rb; Hs. b XII 4, Bl. 174ra-198va.

1. Das Studium in Leipzig: die medizinische Sammelhandschrift b V 22

Auf Bl. 140^v der Hs. b V 22, die von verschiedenen, sich häufig unmittelbar abwechselnden Händen geschrieben wurde, ist der Datierungs- und Lokalisierungsvermerk *Anno domini Mcccl^ovi^o in universitate lipczensi feria quinta ante augustini hora quinta post meridiem* (Abb. 180) zu lesen. Ein Vergleich der Schrift dieses Eintrags und der übrigen im gleichen Duktus geschriebenen Texte sowie der Schriften der anderen Hauptbände, aber auch der einzelnen Nachträge mit den Händen der Professoreurkunden¹² von St. Peter führte zu der Annahme, daß Bl. 2^r–79^r, 85^v–89^r, 91^v–131^r, 132^r–141^r, 143^r, 160^v–161^v, 163^r–164^r, die Randglossen zu 145^r–147^v, aber auch die Nachträge auf dem Vorderspiegel, auf Bl. 1^r–1^v und 143^r und schließlich auch der Vermerk auf Bl. 140^v von Erhard Manseer geschrieben sein könnten. Die darauffolgende Einsichtnahme in die Matrikel der Universität von Leipzig bestätigte schließlich diese Vermutung, da Erhard Manseer zusammen mit seinem Bruder Michael und anderen Halleiner Bürgersöhnen, wie Michael Herbst, dem späteren Stadtschreiber¹³ von Hallein, oder Georg Pruefer, der ab 1474 als Stadtpfarrer¹⁴ bezeugt ist, ab dem Wintersemester 1451¹⁵ als Student der philosophischen Fakultät an der Universität Leipzig inskribiert war. Manseer schloß dieses Studium im Wintersemester 1456 mit dem Erwerb des Magisteriums ab, nachdem er am 7. Jänner 1457¹⁶ zur Abschlußprüfung zugelassen worden war und im Jahr

¹² Professoreurkunden St. Petrischer Mönche und Brüder gibt es seit dem Jahre 1419. Da sie, wenn dies möglich war, von den Professoren selbst geschrieben wurden, sind sie eine günstige Grundlage zur Identifizierung von Schreibern. In der 2. Sammlung, die die Professoreurkunden der Jahre 1436–1502 (Archiv, A 61) umfaßt, befindet sich auch die Urkunde Manseers (= Nr. 56). Da die Schrift Manseers aber mitunter noch formierter (z. B. Hss. a III 35 und b IX 8, jeweils Vorderspiegel) oder auch wesentlich kursiver und flüchtiger ist (z. B. Hs. b VI 34, Vorderspiegel), ist es schwierig, allein auf Grund des Vergleiches mit dem Duktus der Professoreurkunde Manseers die verschiedenartigen Eintragungen Manseers in den Handschriften zu erkennen.

¹³ Vgl. z. B. Greinz, Die Urkunden des Stadtpfarrarchives in Hallein, Nr. 343, 345 und 392. Michael Herbst scheint in der Urkunde 343 vom 10. 1. 1466 zum erstenmal und in der Urkunde 392 vom 11. 3. 1482 zum letztenmal als Stadtschreiber auf.

¹⁴ Vgl. z. B. Greinz, a. a. O., Nr. 376, 385 und 433. Die Urkunde Nr. 376 vom 10. 2. 1475 erwähnt Georg Pruefer zum erstenmal als Stadtpfarrer. Nach H. Widmann, Geschichte Salzburgs II (Allgemeine Staatengeschichte 3. Abt.: Deutsche Landesgeschichten 9/2), Gotha 1909, 303 kam es schon im Jahre 1474 bei der Besetzung dieser Pfarre zwischen EB Bernhard von Rohr und dem Abt Rupert Keutzl († 1495) von St. Peter zum Streit, in dem sich schließlich der Kandidat des Erzbischofs, der eben erwähnte Georg Pruefer, durchsetzte.

¹⁵ G. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig I (Codex diplomaticus Saxoniae regiae 2, 16). Leipzig 1895, 176.

¹⁶ Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig II (Codex diplomaticus Saxoniae regiae 2, 17). Leipzig 1897, 166.

1453¹⁷ das Baccalaureat erlangt hatte. Daraus läßt sich folgern, daß die Hs. b V 22 im Jahre 1456 in Leipzig entstanden ist, daß Manseer selbst an ihrer Abfassung wesentlich beteiligt war und daß sie zum Besitz Manseers zu rechnen ist, obwohl sie keine ausdrücklichen Besitzvermerke Manseers enthält. Die Zuordnung einer Hs. an die Bibliothek Manseers ist also durchaus nicht von der Feststellung eines expliziten Besitzeintrags abhängig.

Neben dem Datierungs- und Lokalisierungsvermerk sind für die Hs. b V 22 auch noch deren medizinische Nachträge¹⁸ (sie bestehen zum Großteil aus Rezepten) von Bedeutung, da solche Nachträge vom Schreiber viel Sachkenntnis und medizinisches Interesse voraussetzen, was in unserem Fall zur Frage führt, ob Manseer an der Universität Leipzig nicht auch noch medizinische Fächer inskribiert hat. Die Matrikel geben dazu leider keine Auskunft.

2. Die in der Klosterwerkstatt des Benediktinerstiftes Asbach gebundenen Hss. b VIII 5, b VIII 29, b IX 8, b X 32, b XI 18 und b XII 4

Von den Handschriften der vorliegenden Gruppe stehen die Hss. b IX 8, b X 32 und auch b XII 4, die alle ausdrückliche Besitzeinträge Manseers enthalten und an deren Abfassung Manseer selbst zum Teil beteiligt war¹⁹, hinsichtlich ihrer Entstehung in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Studium und dem Aufenthalt Manseers an der Universität Leipzig²⁰, obwohl die jeweils an den Vorderspiegeln eingetragenen Besitzerangaben aus einer späteren Zeit stammen, da sich Manseer darin schon als *magister*²¹ bezeichnet und die Bindung dieser Hs, wie wir später noch sehen werden, nicht mehr in Leipzig erfolgte. Auch die Schreiberdatierung einzelner Texte dieser Handschriften aus den Jahren 1452²², 1456²³ und 1458²⁴ spiegeln die vorhin angesprochene Verbindung mit der *Leipziger Zeit* wieder. Trotzdem sind auch die anderen Handschriften, in denen sich nur einzelne Nachträ-

¹⁷ Erler, a.a.O. II, 157. Manseer wurde im Wintersemester 1453, am 15. Sept. 1453, zu den Baccalaureatsprüfungen zugelassen.

¹⁸ Siehe Innenseite des Vorderdeckels, Bl. 1r-1v und 143r.

¹⁹ Hss. b IX 8, Bl. 50ra-54rb und 207rb-210ra; Hs. b X 32, Bl. 50ra-59rb; Hs. b XII 4, Bl. 174ra-198va.

²⁰ Dies geht neben der Beteiligung Manseers (Anm. 19) an der Abfassung dieser Hss. auch daraus hervor, daß in der Hs. b XII 4 auch noch die Hände von zwei weiteren Schreibern nachweisbar (Bl. 286ra-327va bzw. Bl. 198vb-213ra) sind, die schon in der Hs. b V 22 (Bl. 79v-85r und 89r-91r bzw. 185ra-225ra) festgestellt wurden.

²¹ Hs. b IX 8, Vorderspiegel; Hs. b X 32, Bl. 1v und Hs. b XII 4, Vorderspiegel.

²² Hs. b IX 8, Bl. 207ra.

²³ Hs. b IX 8, Bl. 215rb (rechter Rand).

²⁴ Hs. b X 32, 200r.

ge, Randglossen oder Korrekturen Manseers feststellen ließen²⁵ und die zum Teil erst viel später²⁶ geschrieben wurden, zur gleichen Gruppe zu rechnen, wie deren Einbände²⁷ beweisen. Besonders deutlich zeigt sich diese Zugehörigkeit bei der Hs. b VIII 5, die zur Gänze von der gleichen Hand geschrieben wurde, die in der Hs. b X 32, Bl. 43^{ra}–55^{va} nachzuweisen war und in der als Lagenverstärkung Pergamentstreifen eines Notariatsinstruments Verwendung fanden, das von einem Meißener Notar ausgestellt worden war²⁸ (die Pergamentstreifen wurden bei der Restaurierung der Hs. im Jahre 1976 herausgelöst²⁹). Obwohl von der Schrift und auch vom Einband³⁰ her der Kodex b VIII 5 der vorliegenden Gruppe zuzuordnen und wohl der Bibliothek Manseers zuzuweisen ist, ließen sich in der Handschrift selbst keine Eintragungen Manseers feststellen; von Manseer dürfte hier lediglich die wie bei der Hs. b VIII 29³¹ geschriebene Titelaufschrift des Vorderdeckels stammen.

²⁵ Besonders hervorzuheben ist davon das medizinische Rezept auf Bl. 1r der Hs. b XI 18 und die Datierung (1465) auf Bl. 350vb der Hs. b VIII 29.

²⁶ Die Hs. b XI 18 wurde im Jahre 1463 (Bl. 365ra) und die Hs. b VIII 29 wohl erst im Jahre 1465 (Bl. 350vb) geschrieben.

²⁷ Besonders deutlich sichtbar ist dieser Zusammenhang beim Einband der Hs. b XI 18, der wie die Einbände der Hss. b IX 8, b X 32 und b XII 4 mit Motiven der Klosterwerkstatt von Asbach (Rottal) verziert ist; vgl. dazu P. Wind, Die verzierten Einbände der Handschriften der Erzabtei St. Peter zu Salzburg bis 1600 (Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen der Österr. Akademie der Wissenschaften, Reihe III, Bd. 1, Beiheft). Unter Mitarbeit von G. Hayer. Wien 1982 (im Druck), Werkstatt Asbach. Aber auch an den Einbänden der Hss. b VIII 5 und b VIII 29 (jeweils nur mit Streicheisenlinien versehen) läßt sich insofern die Zusammengehörigkeit erkennen, als deren Einbanddeckel in gleicher Weise zugeschnitten sind wie die der anderen Einbände der vorliegenden Gruppe. Bei der Hs. b VIII 29 wurden außerdem beim Binden die sonst üblichen, aus rotem Maroquin geflochtenen Kapitale verwendet.

²⁸ Vgl. G. Hayer, Ein neues Salzburger Fragment zum Willehalm von Orlens des Rudolf von Ems, In: *Litterae ignotae. Beiträge zur Textgeschichte des dt. Mittelalters* (Litterae 50). Göppingen 1977, 21. Dieses Notariatsinstrument kam zum Vorschein, als der Kodex b VIII 5 auseinandergenommen wurde, um das Fragment zum Willehalm von Orlens herauslösen zu können.

²⁹ Das Ablösen der Pergamentstreifen und die nachfolgende Bindung und Restaurierung erfolgte in Wien am Institut für Restaurierung an der Österr. Nationalbibliothek bei Prof. Otto Wächter (Hayer, a.a.O.). Die Annahme Hayers, daß der Kodex b VIII 5 in St. Peter gebunden wurde, dürfte allerdings nicht zutreffen. Die St. Petrische Standortsignatur *L* unter der Titelüberschrift auf dem Vorderdeckel dürfte wohl erst nachträglich angebracht worden sein.

³⁰ Siehe Anm. 27. Außerdem sind Streicheisenlinierung und Titelaufschrift wie beim Einband der Hs. b VIII 29.

³¹ Der Schriftduktus dieser Titelaufschriften ist zwar im Gegensatz zum sonst üblichen kursiven Stil der Manseerschen Einträge sehr formiert, läßt aber doch an den einzelnen Buchstabenbildungen Manseers Hand erkennen (vgl. dazu besonders die Einträge auf dem Vorderspiegel der Hs. b IX 8 und die Rubriken und Randglossen in der Hs. b VIII 29).

Nach dem Nachweis der Zusammengehörigkeit der vorliegenden Handschriftengruppe und deren Verbindung mit Manseer stellt sich nun auch noch die Frage, wo die eventuell noch in Leipzig geschriebenen Texte oder die nachweislich erst später geschriebenen Handschriften gebunden und verziert wurden und wo sich Manseer aufhielt, als er sie erwarb bzw. selbst schrieb. Leider konnte bis jetzt mit der endgültigen Lokalisierung der Werkstatt, in der die vorliegenden Hss. gebunden und mit Blindstempeln versehen wurden, nach Asbach³² (ehem. Benediktinerklöster im Rottal in Bayern) nur die erste Frage gelöst werden, da noch nicht nachgewiesen werden konnte, wo sich Manseer nach dem Erwerb des Magisteriums aufhielt. Zur Lösung dieser Frage bietet sich neben der naheliegenden Vermutung, daß Manseer eine bestimmte Zeit in Asbach verbrachte, auch noch eine zweite Überlegung an, die auf der nachweislich feststehenden Tatsache beruht, nach der Manseer in den Jahren 1466 und 1467 als Pfarrvikar an der Jakobskirche in Burghausen tätig war³³. Manseer könnte also von Burghausen aus mit Asbach in Beziehung getreten sein, das ja zum Bereich des Rentamtes Burghausen gehörte.

3. Der Medizinalkodex b X 3

Auch beim Kodex b X 3, der eine Abschrift des *lilium medicinae des Bernhardus de Gordonio* enthält und etwa in der Mitte oder am Anfang der 2. Hälfte des 15. Jh.s³⁴ entstanden sein dürfte, läßt sich die Zuordnung zur Bibliothek Manseers nur indirekt über verschiedenste Einträge erschließen, die in dieser Handschrift sehr zahlreich und sehr eng mit dem Text verwoben sind, da Manseer neben Randglossen, Korrekturen und einer Inhaltsangabe (Bl. 201^{ra}) auch als Rubrikator erkennbar ist und von seiner Hand fast ausnahmslos auch die Überschriften, die Unterteilungen der Texte und Kapitelangaben stammen. Außerdem zeigen auch hier wieder wie schon beim Kodex b V 22 die auf Vorder- bzw. Rückspiegel geschriebenen Rezepte Manseers große Vorliebe für medizinische Texte.

Wenn man auch auf Grund dieser intensiven Spuren, die Manseer im vorliegenden Kodex hinterlassen hat, annehmen darf, daß er in dessen Besitz war, so bleibt doch ungeklärt, in welchem Raum er entstand und mit welcher Lebensstation Manseers er in Verbindung gebracht werden kann,

³² Zur Begründung dieser Lokalisierung siehe Wind, Einbände von St. Peter, Werkstatt Asbach.

³³ L. H. Krick, Chronologische Reihenfolgen der Seelsorgevorstände und Benefiziaten des Bistums Passau. Passau 1911, 228. Seit 1401 (a.a.O., 226) besitzen die bayerischen Herzöge für diese Pfarrei das Präsentationsrecht.

³⁴ Diese Angabe der Entstehungszeit ist nur erschlossen; sie stimmt aber mit der der anderen Hss. dieser Gruppe überein, da die Hs. b XI 7 auf das Jahr 1456 (Bl. 301va) datiert ist.

da auf Grund der unterschiedlichen Schrift und des unterschiedlichen Einbandes^{34a} (dieser besitzt auch Blindstempelverzierungen) kein Zusammenhang mit den vorhin schon angeführten Handschriften besteht.

Bei der Beantwortung der Frage nach der Herkunft der vorliegenden Handschrift hilft zunächst allein der Einband und dessen Schmuck weiter, da auch die Einbände der Hss. b X 25, b X 30 und b XI 17 oder die der Hss. 23 A 23 und 23 D 2 aus der Bibliothek Nonnberg und schließlich auch die Hss. M II 91 und M II 174 aus der Universitätsbibliothek Salzburg in der gleichen Werkstatt³⁵ hergestellt und verziert wurden wie der Einband von Kodex b X 3. Von den beiden zuletzt angeführten Nonnberger Handschriften sind neben den Einbänden für uns auch deren Besitzervermerke von Interesse, da sich darin die Nonnberger Klosterfrau Katharina Werder³⁶ und die aus dem Konvent der Petersfrauen stammende Katharina Pschachlin³⁷ als Besitzerinnen nennen; ein Hinweis auf die mögliche Entstehung der vorliegenden Gruppe von Handschriften in Salzburg. Andererseits können die Lokalisierungshinweise aus den St. Petrischen Handschriften dieser Gruppe, in denen sich als Schreiber der aus Straubing stammende Thomas Maulhart³⁸ und als Rubrikator ein A. Pramer³⁹ nennen, diese Annahme nicht bestätigen, da weder der eine noch der andere in Salzburg nachgewiesen werden konnte. Auch der Umstand, daß sich unter den Einbandstempeln, die die Werkstatt, in der die vorliegende Handschriftengruppe gebunden und verziert wurde, ein Stempel mit dem bayerischen Wappen⁴⁰ befindet und kein Austausch von Motiven der vorliegenden Werkstatt mit denen der folgenden Salzburger Werkstätten festzustellen war, läßt an einer Lokalisierung nach Salzburg zweifeln. Hingegen könnte ein Eintrag, aus dem hervorgeht, daß die vorliegenden Handschriften in einem Kloster oder Stift geschrieben wurden, das nach der Regel des hl. Augustinus⁴¹ lebt, wie z. B. das Salzburger Domherrenstift, oder auch

^{34a} Vgl. dazu Wind, Einbände von St. Peter, Abb. der Einzelstempel Nr. 155, 256, 271, 371, 399 und 404 sowie Werkstatt des Meisters V-D.

³⁵ Wind, Einbände von St. Peter, Werkstatt des Meisters V-D.

³⁶ Katharina Werder stammte aus dem bekannten gleichnamigen Salzburger Geschlecht. Vgl. dazu M. Walz – Karl von Frey, Die Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg zu Salzburg, 2. Abt. Salzburg 1868, Nr. 83.

³⁷ M. Schellhorn, Die Petersfrauen. Geschichte des ehem. Frauenkonvents bei St. Peter in Salzburg: ca. 1130–1583. In: MGSJ 65 (1925) 199, Nr. 5. K. Pschachlin legte im dortigen Konvent am 21. März 1442 die Profeß ab.

³⁸ Hss. b X 25, Bl. 282ra; b X 30, 286ra sowie b XI 7, 301va. Thomas Maulhart hat in Wien studiert. Er ist zum 13. 10. 1421 in die Matrikel der Wiener Universität eingetragen. (Die Matrikel der Universität Wien I: 1377–1450, hrsg. vom Institut für österr. Geschichtsforschung, Publikationen des Inst. f. österr. Geschichtsforschung VI: Quellen zur Geschichte der Universität Wien 1). Wien–Graz–Köln 1956, 133.

³⁹ Hss. b X 25, Bl. 282ra und b XI 7, Bl. 301va.

⁴⁰ Abgebildet bei Wind, Einbände von St. Peter, Einzelstempel Nr. 399.

⁴¹ In der Hs. b XI 7, Bl. 326ra wird der hl. Augustinus als pater noster et patronus bezeichnet.

das beim Schmuck der Einbände verwendete Kopfstempeldekoration⁴² doch wieder als Zeichen für eine Lokalisierung nach Salzburg gedeutet werden.

4. Manseer als Pfarrvikar an der Jakobskirche in Burghausen: die Hss. b I 31, b II 6, b III 39, b VI 4, b VI 20, b VI 34, b X 5 und b XI 16

Da keine der angeführten Handschriften einen ausdrücklichen Besitzvermerk Manseers enthält und auch die seltenen Notizen und Einträge Manseers meist erst im nachhinein als solche erkannt werden konnten, bot zunächst allein das Skriptorium die Möglichkeit einer Ordnung der vorliegenden Handschriften, da Georg Epyl von Mauerkirchen⁴³, der im Jahre 1451 die Hs. b III 39 schrieb (Bl. 193^r und 214^r), auch in den Hss. b I 31, b II 6, b VI 20 und b X 5 als Schreiber nachweisbar war, und Udalricus Haring^{43a}, dessen Hand in der Hs. b VI 34 feststellbar war, auch als Schreiber der Hs. b XI 16 identifiziert werden konnte. Auch die Einbände^{43b} und deren Schmuck verstärkten noch den Eindruck der Zusammengehörigkeit der vorliegenden Handschriftengruppe und erweckten die Vermutung eines gemeinsamen Entstehungsortes. Mit der Identifizierung des Einbandschmucks der Einbände der Hss. b VI 20 und b XI 16, der von Einbandforschern im allgemeinen einer Landshuter Werkstatt^{43c} zugewiesen wird, bekam schließlich auch die Lokalisierung dieser Handschriften eine konkrete Richtung, die aber gleich darauf wieder mit der Entdeckung von Burghausener Urkundenfragmenten in den Hss. b X 5 (Lagenfälze) und b XI 16 (Abb. 181) und mit der Identifizierung des Vorbesitzers der Hs. b VI 34, des ebenfalls aus Burghausen stammenden Lukas Stempfer (Bl. 199^v), als kaum zielführend erschien. Erst der spätere urkundliche Nachweis, nach dem Erhard Manseer im Jahre 1466 und z. T. auch noch im Jahr 1467^{43d} in Burghausen an der Jakobskirche, wo der bayerische Herzog bei der Besetzung der Pfarrämter das Präsentationsrecht besaß, das Amt eines Pfarrvikars inne-

⁴² Vgl. Einband der Hs. b X 25 und die Abb. des Kopfstempels bei Wind, Einbände von St. Peter, Einzelstempel Nr. 18.

⁴³ Er nennt sich in der Hs. b III 39, Bl. 193r und 214r.

^{43a} Hs. b VI 34, Bl. 161v.

^{43b} Der Einbandschmuck der Einbände b III 39 und b VI 34 bzw. b VI 20 und b XI 16 stammt jeweils aus einer gleichen Werkstatt (siehe dazu Wind, Einbände von St. Peter, Werkstätten Burghausen?). Aber auch das Leder oder die verschiedenfarbigen Kapitale der nicht mit Blindstempeln versehenen Einbände der Hss. dieser Gruppe sprechen für einen gemeinsamen Entstehungsort.

^{43c} Z. B. F. Geldner, Bekannte und unbekannte bayerische Klosterbuchbindereien der spätgotischen Zeit (Archiv für Geschichte des Buchwesens 2 (1958–1960) 160. Einzelne Motive dieser Werkstatt sind abgebildet bei E. Kyriss, Verzierte gotische Einbände im alten deutschen Sprachgebiet. Tafelband III. Stuttgart 1958, Tafel 331.

^{43d} Krick, Seelsorgevorstände des Bistums Passau, 228.

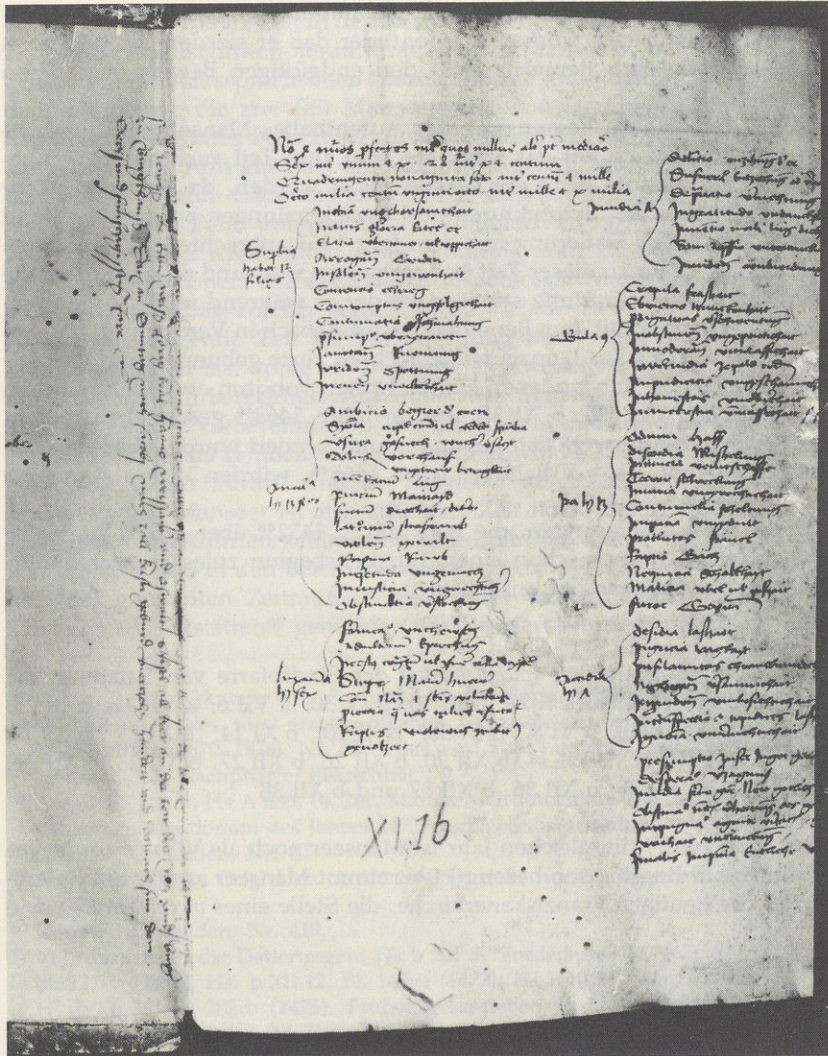


Abb. 181 Ansatzfalz des Vorderdeckels: Fragment einer Burghausener Urkunde mit handschriftlichen Nachträgen Erhard Manseers auf dem Vorsatzblatt (Bibliothek St. Peter, Kodex b XI 16) (Foto Hahl)

hatte, brachte die Gewißheit, daß die genannten Handschriften von Manseer in Burghausen erworben wurden oder daß er sie dort als Geschenk erhielt, lieferte aber dennoch nicht den endgültigen Beweis über deren Entstehungsort.

Auch die zeitliche Begrenzung des Aufenthaltes Manseers in Burghausen, der urkundlich auf das Jahr 1466 und zum Teil auch auf 1467⁴⁴ beschränkt ist, konnte nicht zur Gänze gelöst werden, da Manseer in der Hs. b X 5 neben Randkorrekturen und Texteteilungen am unteren Rand von Bl. 186^{va} eine Datierung aus dem Jahr 1465 anbrachte, die annehmen läßt, daß er schon zu dieser Zeit in Burghausen war, und die außerdem die oben gemachte Vermutung stützt, nach der er während seines Aufenthaltes in Burghausen mit dem Benediktinerstift Asbach in Verbindung trat, wo die eventuell noch aus Leipzig mitgebrachten Texte gebunden und die vielleicht später dort entstandenen Handschriften von ihm erworben wurden. Die Datierung der Hs. b XI 18, die im Jahre 1463⁴⁵ geschrieben und in der dortigen Klosterwerkstatt gebunden und verziert wurde, aber auch die Entstehung der Hs. b VIII 29 im Jahre 1465⁴⁶, würden dieser Annahme nicht entgegenstehen.

Die Schreiberdatierungen, die von 1451⁴⁷, 1452⁴⁸ über 1457⁴⁹ zu 1462⁵⁰ reichen, würden auch schon einen Tätigkeitsbeginn zulassen, der unmittelbar an die *Leipziger Zeit* anschließt.

5. Manseer als Pfarrvikar (*viceplebanus*) der Stadtpfarre von Salzburg: die Hss. a I 18, a II 20, a II 23, a III 10, a IV 30, a VII 6, a VII 16, b III 25, b III 31, b III 40, b VI 8, b IX 30, b XI 10, b XI 14, b XI 23, b XI 32, b XII 8, b XII 12, b XII 14, b XII 20, b XII 26, b XII 27, b XII 28, b XII 29, b XII 34, b XII 35, b XII 36, b XII 37 und b XII 38

Im Jahre 1467⁵¹ (im gleichen Jahr ist Manseer noch als Vikar⁵² an der Jakobskirche in Burghausen bezeugt) übernimmt Manseer an der Stadtpfarrkirche, der heutigen Franziskanerkirche, die Stelle eines *viceplebanus*⁵³, wie

⁴⁴ Siehe Anm. 43d.

⁴⁵ Bl. 365ra.

⁴⁶ Bl. 350vb.

⁴⁷ Hs. b III 39, Bl. 193r.

⁴⁸ Hs. b VI 34, Bl. 161v.

⁴⁹ Hs. b VI 34, Bl. 199v. Die Hs. b VI 34 war offensichtlich im Jahre 1457 im Besitz von Lukas Stempfer von Burghausen, der bis zu diesem Zeitpunkt dort die Stelle eines *rector scholarum* innehatte.

⁵⁰ Hs. b VI 20, Bl. 154v.

⁵¹ Hs. a X 15, Innenseite des Vorderdeckels. Manseer bezeichnet sich hier im Besitzvermerk schon als *viceplebanus*.

⁵² Krick, Seelsorgevorstände des Bistums Passau, 228.

⁵³ Z. B. Hss. a X 15, b IX 13 und b XII 26, jeweils Innenseite des Vorderdeckels.

er sich selbst ab dieser Zeit in den Besitzvermerken der zu seiner Bibliothek zählenden Handschriften nennt; d. h. er wird Pfarrvikar, oder, in der zeitgenössischen volkssprachlichen Bezeichnung ausgedrückt, *Nachpfarrer*⁵⁴ der Stadtpfarre, die zur Zeit Manseers nur von Domherrn des Augustiner-Chorherrenstiftes besetzt wurde. Wie lange Manseer dieses der Seelsorge dienende Amt ausübte, läßt sich nicht genau feststellen; mit Sicherheit jedoch bis zum Ende des Jahres 1472, da Manseer in den Rechnungsbüchern von St. Peter unmittelbar vor Weihnachten noch als *viceplebanus*⁵⁵ bezeichnet wird, während in einer Urkunde vom 27. September 1473⁵⁶ schon Ludwig Ebner, der unmittelbare Nachfolger Manseers im Amt des Stadtpfarrvikars, als solcher betitelt wird.

Auch die folgende Zeit bis zur Ablegung der Profesz am 26. Oktober 1475⁵⁷ liegt noch fast völlig im Dunkeln. In Zweifel zu ziehen wäre allerdings die an sich berechnete Annahme, daß Manseer diese Zeit schon in St. Peter mit der Vorbereitung auf das Mönchtum und auf die ewige Profesz verbracht hätte, da er noch in einer Urkunde vom 8. Mai 1475⁵⁸ als Testamentsvollstrecker auftritt und als *laypriester des Salzburger Bistums* bezeichnet wird. Manseer ist also zu dieser Zeit noch Weltgeistlicher.

Die oben angeführten zahlreichen Handschriften kamen also in der Zeit von 1467 bis 1475 in den Besitz Manseers. Da die meisten von ihnen innerhalb des genannten Zeitraums⁵⁹ geschrieben und in drei verschiedenen Salzburger Werkstätten⁶⁰ gebunden und verziert wurden und da in ihnen

⁵⁴ Vgl. z. B. die Urkunde vom 26. Juni 1475 (A. Doppler, Auszüge aus den Original-Urkunden des fürst-erzbischöflichen Consistorialarchives zu Salzburg. In: MGSL 10–16 (1870–1876), Nr. 420. Hier wird z. B. Ludwig Ebner, der Nachfolger Manseers, als Nachpfarrer bezeichnet.

⁵⁵ Archiv St. Peter, Hs A 635, Bl. 26r. Manseer wird noch am Tag der angaria (Quatember) natalis domini des Jahres 1472 *viceplebanus* genannt.

⁵⁶ Doppler, Urkunden, Nr. 403.

⁵⁷ Archiv St. Peter, Orig.-Urk. A 61, Nr. 56; siehe auch Lindner, Profeszbuch 18, Nr. 73.

⁵⁸ Doppler, Urkunden, Nr. 419.

⁵⁹ Vgl. dazu z. B. die Datierungen: Hs. b XII 8, Vorderspiegel (1467); Hs. b XII 35, Bl. 127vb (1470); Hs. b XII 12, Bl. 145va (1472); Hs. b III 31, Vorderspiegel (1474); Hs. b XII 38, Bl. 282rb (1475). Früher geschrieben wurden nur die Hss. a I 18 (14. Jh.), a IV 30 (13./14. Jh.), a VII 6 (13. Jh.), a VII 16 (E. 13. Jh.), a X 15 (14. Jh.), b XI 10 (1417; Bl. 86va) und b XI 32 (1439, Bl. 33va). Aber auch bei diesen ließe sich nicht unschwer zeigen, daß sie Manseer in Salzburg erwarb (so wurden etwa die Hss. a IV 30, a X 15 und b XI 32 in der Werkstatt U. Schreiers gebunden; in der Hs. b XI 32 schrieb außerdem Christian Grammätsch, der Notar von St. Peter).

⁶⁰ Davon wurden die Hss. a IV 30, a X 15, b IX 13, b XI 14, b XI 23, b XI 32, b XII 2, b XII 14, b XII 20, b XII 26, b XII 27, b XII 28, b XII 29, b XII 34, b XII 36, b XII 37 und b XII 38 in der Werkstatt Ulrich Schreiers, die Hss. a II 20, a II 23, a III 10, b III 31, b III 40 und b XII 8 in einer zweiten Werkstatt und die Hss. b VI 8, b IX 30 und b XII 35 in einer dritten Salzburger Werkstatt gebunden. Vgl. dazu Wind, Einbände von St. Peter, Werkstätten Salzburg I–III.

außerdem immer wieder gleiche Schreiber⁶¹ festgestellt werden können, fällt der Nachweis der engen Zusammengehörigkeit dieser Kodizes und ihrer Salzburger Entstehung nicht schwer.

Betrachtet man nun diese Kodizes von außen, so fallen sofort deren schön verzierte Einbände in die Augen, von denen 17 in der Werkstatt des berühmten Illuminators, Buchbinders und Lederschnittkünstlers Ulrich Schreier⁶² hergestellt wurden. Umso erstaunlicher ist es daher, daß Manseer auf eine schöne künstlerische Ausstattung dieser Kodices im allgemeinen⁶³ verzichtete. Dies mag zum großen Teil wohl daran liegen, daß Manseers Hauptaugenmerk der Erschließung, sachgerechten Rezeption, aber auch dem rechten Verständnis der einzelnen Schriften und Texte galt, wie die verschiedensten Inhaltsangaben⁶⁴, Unterteilungen und Korrekturen⁶⁵ oder von ihm nachgetragene Zuweisungen von Texten⁶⁶ zeigen.

Von den Inhalten her sind besonders die Gruppe der medizinischen⁶⁷ Schriften und Texte, aber auch die Sermones-Reihen⁶⁸ und die auf die Reform und die geistige Erneuerung, die Errichtung einer neuen Disziplin abzielenden asketisch-mystischen Schriften und Texte⁶⁹, von Interesse. Aus der vorhin erwähnten Gruppe der medizinischen Texte und Schriften verdient die medizinische Sammelhandschrift b III 25 eine besondere Beachtung, da sie zum Teil von Manseer⁷⁰ selbst geschrieben und mit vielen Nachträgen und Rezepten versehen wurde. Ihre Entstehung in Salzburg geht auch daraus hervor, daß einer der Schreiber dieser Handschrift auch in den ebenfalls in Salzburg geschriebenen Handschriften b IX 13 und b XII 26 nachgewiesen werden konnte.

⁶¹ So etwa in den Hss. a II 23, a III 10, b III 31 und b III 40, in den Hss. b III 25, b IX 13 und b XII 26 oder auch in den Hss. b XII 28, b XII 29, b XII 34, b XII 35 und b XII 36.

⁶² Siehe Anm. 60.

⁶³ Lediglich in den Hss. b XI 23, b XII 14 und b XII 20 sind Initialen, die in der Werkstatt Schreiers verziert worden sein könnten.

⁶⁴ Z. B. Hss. a II 20, 1v; a II 23, a X 15, b III 31, b IX 30, b XI 14, b XI 23, b XI 32, b XII 26, b XII 27 und b XII 38 (jeweils Vorderspiegel), außerdem b XI 10, 2v.

⁶⁵ Z. B. in den Hss. b III 40, b VI 8, b IX 30, b XI 14, b XI 32, b XII 12, b XII 14, b XII 26, b XII 27 und b XII 28.

⁶⁶ In der Inhaltsangabe der Hs. b IX 30 ist z. B., im Gegensatz zur Abschrift, der Text einem bestimmten Autor zugewiesen.

⁶⁷ Hss. b III 25, b XII 29 und b XII 36.

⁶⁸ Z. B. die Hss. a IV 30, b XII 14, b XII 28, b XII 34, b XII 35 oder auch b XII 37.

⁶⁹ Vgl. z. B. die Hs. a II 20, a II 23, b III 31, b III 40, b VI 8, b IX 13, b XI 14, b XI 23, b XI 32, b XII 12, oder auch b XII 26. Von den Autoren sind besonders (Ps-) Augustinus, Albertus Magnus, Bonaventura, Johannes Gerson, aber auch Professoren der Wiener Universität, wie Heinrich von Hessen, Nikolaus von Dinkelsbühl, Johannes Nider oder auch Thomas Haselbach vertreten.

⁷⁰ Bl. 1r-4r, 107v-108r, 121r-135v und 136r-141v.

6. Manseer als Mönch von St. Peter: die Hss. a III 35, a V 6, a V 11 und b VIII 26

Mit dem Eintritt in das Kloster St. Peter, der wohl erst im Jahre 1475⁷¹ erfolgt sein dürfte, und mit der Profieß vom 26. Oktober 1475⁷² – mit diesen beiden Daten in Zusammenhang zu sehen ist wohl auch die Übergabe der Hss. – versiegen die Nachrichten und Hinweise über Manseer. Da Manseer in dieser Zeit auch nicht als Schreiber von Handschriften in Erscheinung tritt, die uns über seine geistigen Interessen informieren hätten können, sind die wenigen Notizen und Korrekturen, die er in die oben angeführten Handschriften schrieb, wichtige Hinweise auf seine Existenz im Kloster St. Peter. Von den genannten Hss. sind die Hss. a III 35 und b VIII 26, die beide aus der 2. Hälfte der siebziger Jahre des 15. Jh.s stammen dürften, innerhalb des gleichen Rahmens entstanden wie die Handschriften, die Manseer in der Zeit als Saekularkleriker in Salzburg erworben hat, wie Skriptorium⁷³ und Einbände⁷⁴ zeigen. Die Hs. a V 11, die Sermones enthält und im 13. Jh. geschrieben wurde, ist als einzige der Handschriften, die der Bibliothek Manseers zugeordnet werden konnten, in der kloster-eigenen Werkstatt von St. Peter gebunden und verziert worden⁷⁵. Die Hs. a V 6 stammt aus dem Petersfrauenkonvent und wurde in der gleichen Werkstatt gebunden, in der auch der Einband der vorhin erwähnten Hs. b VIII 26 hergestellt wurde⁷⁶. Sie war für Manseer sicher auch vom Inhalt her von großer Wichtigkeit, da sie Teile eines benediktinischen Reformbreviers enthält.

Erwähnenswert sind aus dieser Zeit auch die jeweils an die Innenseite der Vorderdeckel geschriebenen Einträge der Hss. b XI 25 und b XI 28, die über deren Geschenkgeber informieren, von denen einer der bekannte Stiftsprediger Johannes de Salina war. Der Eintrag der juristischen Sammelhandschrift b XI 28 ist leider zur Hälfte abgeschnitten, so daß deren Inhalt nicht mehr genau bestimmt werden konnte. Ihrer Herkunft und Entstehung nach dürfte diese Hs. aber sehr eng mit der ersteren zusammenhängen, da Bindungsart und z. T. auch das Skriptorium gleich sind.

⁷¹ Siehe Anm. 58.

⁷² Siehe Anm. 5.

⁷³ In der Hs. a III 35 konnte die gleiche Hand nachgewiesen werden, die auch in den Hss. a II 23, b III 31 und b III 40 schrieb.

⁷⁴ Die Hs. a III 35 wurde in der Werkstatt U. Schreiers gebunden und verziert und die Hs. b VIII 26 in einer zweiten Salzburger Werkstatt, die mit der Schreiers in künstlerischer Hinsicht sehr eng verbunden war (vgl. dazu Wind, Einbände von St. Peter, Werkstatt Salzburg I, Ulrich Schreier, Gruppe III und Werkstatt Salzburg II).

⁷⁵ Siehe dazu die Abbildungen der Einzelstempel Nr. 348 und 373 bei Wind, Einbände von St. Peter.

⁷⁶ Beide Hss. wurden in der zweiten Salzburger Werkstatt gebunden. Zu den Einbandmotiven dieser Werkstatt: vgl. Wind, Einbände von St. Peter, Werkstatt Salzburg II.

Dies könnte wiederum zur Annahme führen, daß die beiden Hss. aus dem Halleiner Freundeskreis Manseers kommen, zu dem auch der Stadtschreiber Michael Herbst⁷⁷ und der Stadtpfarrer Georg Pruefer⁷⁸, die ehem. Studienkollegen Manseers an der Universität Leipzig, gehören.

Die nächsten Informationen über Erhard Manseer besitzen wir erst aus dem Jahre 1480⁷⁹, aus der Zeit also, in der Manseer schon aus Gründen der Reform im bayerischen Bendiktinerkloster Seeon war.

Zu welchem Zeitpunkt Manseer dort hingeschickt wurde, konnte noch nicht genau festgestellt werden. Die Annahme des späteren St. Petrischen Haushistoriographen B. Viechter († 2. März 1753), daß Manseer schon im Jahre 1479⁸⁰ nach Seeon kam, dürfte wohl nicht zutreffen. Man kann vielmehr davon ausgehen, daß er erst im Zusammenhang mit der Visitation des Klosters, die vermutlich noch in der ersten Hälfte des Jahres 1480⁸¹ stattfand, nach Seeon entsandt wurde. Nachgewiesen werden konnte sein Aufenthalt ab Ostern dieses Jahres⁸².

Um nun feststellen zu können, was die Aufgabe Manseers in Seeon war, muß man auf die Forderungen zurückgreifen, die auf Grund der Visitation vom Jahre 1470 erhoben worden waren. Damals wurde nämlich verlangt, daß zur Hebung der Disziplin zwei Mönche aus einem reformierten Kloster nach Seeon geschickt und einer davon zum Prior erhoben werden solle, dem Abt und Mönche in Sachen der Erneuerung der klösterlichen Disziplin zu Gehorsam verpflichtet seien⁸³. Diese wohl überspitzten Maßnahmen wurden vermutlich auch noch bei der neuerlichen Reform und Visitation im Jahre 1480 aufgegriffen, da Manseer zum Prior von Seeon erhoben wurde. In dieser Funktion ist er noch am Anfang des Jahres 1481⁸⁴, unmittelbar vor seiner Wahl zum Abt, bezeugt, die noch vor dem 30. März des gleichen Jahres erfolgt sein mußte, da im Verbrüderungsschreiben des Abtes Johannes Rughalm von Asbach (30. März 1481)⁸⁵ Manseer schon als Abt Erhard aufscheint.

⁷⁷ Siehe Anm. 13.

⁷⁸ Siehe Anm. 14.

⁷⁹ Daß Manseer in dieser Zeit schon in Seeon war, bezeugen vor allem die Briefe des Abtes Rupert Keutzl († 7. 12. 1495) an ihn (Archiv St. Peter Hs. A 28, Bl. 178v, 184r und 186v). Den Hinweis auf die Existenz dieser Briefe verdanke ich Herrn I. Pomper.

⁸⁰ Viridarium Sanct.-Petrense (= Hs. b V 29), Bl. 148.

⁸¹ Dies geht u. a. daraus hervor, daß Manseer schon um Peter und Paul des Jahres 1480 in Seeon die Forderungen der Visitatoren niederschrieb, die u. a. auch die Absetzung des damals noch amtierenden Abtes Balthasar I. verlangen (München, Staatsarchiv, Klosterliteralien, Seeon, Nr. 72, Bl. 31r).

⁸² Archiv St. Peter, Hs. A 28, Bl. 178v (Brief des Abtes Rupert Keutzl an Manseer).

⁸³ München, Staatsbibliothek, Clm 1485 (= Chronik des Abtes Honorat Kolb aus dem Jahre 1644), S. 549.

⁸⁴ München, Hauptstaatsarchiv, Kloster-Literalien, Seeon, Nr. 72, Bl. 52r und 58r. Manseer bezeichnet sich hier selbst noch als frater Erhardus prior in Sewn.

⁸⁵ München, Hauptstaatsarchiv, Kloster-Urkunden, Seeon; vgl. auch München, StB, Clm 1485, S. 567.

Zur Beantwortung der Frage, weshalb gerade Erhard Manseer, der selbst noch nicht lange Mönch war, nach Seeon geschickt wurde, um nun seinerseits die dortigen Mönche zur Reform anzuleiten und zur ursprünglichen Disziplin zurückzuführen, hilft vielleicht die Überlegung weiter, daß die treibende Kraft der Reform und Visitation von Seeon in erster Linie der bayerische Herzog Georg der Reiche war⁸⁶, der den damaligen Saekularkleriker der Diözese Salzburg von Burghausen⁸⁷ her kannte. Außerdem mußte sich Manseer schon in der Zeit, als er noch Saekularkleriker war, engstens mit den Reformbestrebungen auseinandergesetzt haben, da viele seiner Handschriften, die er sich erwarb oder abschreiben ließ, Texte und Schriften von Wiener Professoren⁸⁸ enthalten, die mit ihrem Schrifttum entscheidend die Reform der Klöster beeinflussten.

7. Manseer als Reformabt von Seeon und die Rückkehr zum Weltpriestertum

Da Manseer, der in den ersten Monaten des Jahres 1481⁸⁹ als Erhard II.⁹⁰ zum 36. Abt des Benediktinerstiftes Seeon gewählt worden war, dort aber am 5. November 1589 abdankte⁹¹, nicht mehr nach St. Peter zurückkehrte, sondern die Stelle eines *plebanus* in der Pfarre Piber⁹² in der Steiermark annahm, sind aus dieser Zeit keine Handschriften aus der Bibliothek Manseers in St. Peter vorhanden.

Andererseits erinnert ein Eintrag im Clm 18196⁹³ aus der Staatsbibliothek München aus dieser Zeit (1482), nach dem Manseer diesen (er wurde im

⁸⁶ Herzog Georg gibt im Schreiben vom 6. Jänner 1480 den Bischöfen von Freising und Passau den Auftrag zur Visitation des Klosters Seeon (München, HStA, Kloster-Literatur, Seeon, Nr. 69).

⁸⁷ Anm. 43d.

⁸⁸ Vgl. z. B. die Hss. a II 6 (Heinrich v. Hessen); b III 39, b IX 8, b XI 32 (Nikolaus v. Dinkelsbühl); b VIII 29, b IX 13 (Joh. Nider, Heinrich v. Oyta und Thomas Haselbach). Zum Einfluß der Professoren der Wiener Universität auf die Reform siehe besonders V. Redlich, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jh. (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 9). München 1931, 8–34.

⁸⁹ Anm. 84 und 85.

⁹⁰ Als Erhard I. wird der 32. Abt von Seeon geführt, der nach 1411 regierte und am 2. November 1438 starb (Doll, Seeon, 3).

⁹¹ Doll, Seeon, 3. Der Grund für die Resignation Manseers dürfte wohl darin liegen, daß Manseer mit der Reform nicht durchdringen konnte. Auch der *Inquisitionsbericht* aus der Zeit der Visitation, in dem die desolaten Verhältnisse, die damals im Kloster geherrscht haben, in ihrem ganzen Ausmaß bekannt gemacht wurden, könnte diese Vermutung stützen (München, HStA, Kloster-Literatur, Seeon, Nr. 72, Bl. 33r–35r).

⁹² Lindner, Profesbuch, 18, Nr. 73 und Doll, Seeon, 3. Manseer starb dort Anfang April 1495.

⁹³ Dieser Eintrag auf dem Vorsatzblatt stammt nicht von Manseer. Er wurde erst später in Tegernsee wohl vom dortigen Bibliothekar eingefügt.

Jahre 1472⁹⁴ in Salzburg geschrieben) als Verbrüderungsgeschenk dem Kloster Tegernsee übergab, an die Tatsache, daß es neben St. Peter auch in anderen Bibliotheken⁹⁵ Handschriften gibt, die aus dem Besitz Manseers stammen. Der vorliegende Kodex ist für uns auch insofern von Interesse, weil sich in ihm bisher keinerlei Eintragungen Manseers feststellen ließen. Er kann deshalb als Beispiel für alle jene Hss. dienen, die man aus bestimmten äußeren Gründen dem Besitz Manseers zuweisen kann, obwohl sie selbst keinen expliziten Besitzvermerk, sondern nur einzelne Notizen oder überhaupt keine Anmerkungen Manseers enthalten.

Zusammenfassung:

Die Untersuchung der einzelnen Einträge Manseers in den verschiedensten Handschriften der Bibliothek der Erzabtei St. Peter, die Bestimmung ihrer Provenienz und die Verbindung der daraus gewonnenen Erkenntnisse mit den einzelnen Lebensstationen Manseers hat gezeigt, daß folgende 47 Handschriften aus dem Besitz Manseers kommen: a I 18, a II 20, a II 23, a III 10, a III 35, a IV 30, a V 11, a VII 6, a VII 16, a X 15, b I 31, b II 6, b III 25, b III 31, b III 39, b III 40, b VI 4, b VI 8, b VI 20, b VI 34, b VIII 5, b VIII 26, b VIII 29, b IX 8, b IX 13, b IX 30, b X 3, b X 5, b XI 14, b XI 16, b XI 18, b XI 23, b XI 32, b XII 4, b XII 8, b XII 12, b XII 14, b XII 20, b XII 26, b XII 27, b XII 28, b XII 29, b XII 34, b XII 35, b XII 36, b XII 37 und b XII 38.

Die große Bedeutung dieser Handschriften für die Bibliothek von St. Peter liegt vor allem darin, daß ihre Schriften und Texte⁹⁶ größtenteils Sondergut darstellen. Ebenso großes Interesse erwecken aber auch ihre Einbände (die meisten davon sind mit Blindstempeln verziert), da sie einen vollkommenen Einblick in die zeitgenössische Salzburger Einbandkunst⁹⁷ vermitteln. Auch ihr Skriptorium (der Großteil davon wurde in Salzburg geschrieben) dürfte für die damalige Salzburger Schreibschule repräsentativ sein.

⁹⁴ Bl. 62 ra.

⁹⁵ Z. B. die Hss. M II 127 und M II 152 aus der Univ.-Bibl. Salzburg.

⁹⁶ Hervorzuheben sind davon besonders die Hss. mit medizinisch-naturkundlichen Texten (es sind dies die Hss. a III 35, b III 25, b V 22, b XII 29 und b XII 36), die große Gruppe der Sermones-Hss. (a IV 30, a V 11, b VIII 26, b XI 16, b XI 18, b XII 8, b XII 14, b XII 28, b XII 34, b XII 35 oder auch b XII 37), die Hss. mit Schriften von Professoren der Wiener Universität wie Heinrich von Hessen (Hs. a II 6), Nikolaus von Dinkelsbühl (Hss. b III 39, b IX 8 oder auch b XI 32), Johannes Nider (Hss. b VIII 29 und b IX 13) oder auch Thomas von Haselbach (Hs. b VIII 29) und nicht zuletzt auch Hss. mit dogmatisch-scholastischer Quaestionenliteratur (b VIII 5 und b XII 4).

⁹⁷ Soweit sich dies bis jetzt überblicken läßt, sind alle Salzburger zeitgenössischen Buchbinderwerkstätten repräsentiert. Gesonderte Beachtung verdienen davon natürlich die Einbände aus der Werkstatt U. Schreiers, die bis jetzt in der wissenschaftlichen Literatur noch keine Würdigung fanden.